Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr. Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 17 bei O. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich 15 Sgr., in Stettin monatlich 4 Sgr.

Nr. 97. Mittwoch, 26. April 1871.

Deutschland.

** Berlin, 24. April. Die Feststellung des zum Bundeshaushalts-Etat pro 1871 nothwendig gewordenen Nachtrages ist durch die im Laufe der letzten Monate eingetretenen Ereignisse genügend motivirt; die Ausgaben und Einnahmen dieses Nachtrages sind auf 565,975 Thlr. festgestellt worden; der Bundeshaushaltsetat, wie er unterm 15. Mai 1870 festgesetzt, wird nun in Verbindung mit diesem Nachtrage den Haushaltsetat für das deutsche Reich pro 1871 bilden. Die oben angeführte Summe der Ausgaben wird sich aus 136,354 Thlr. fortlaufenden und 429,621 Thlr. einmaligen außerordentlichen zusammensetzen; die Einnahmen werden vornämlich aus den Wechselstempelsteuerbeträgen zusammengesetzt; das betreffende Gesetz ist nämlich in Würtemberg, Baden, Südhessen und Hohenzollern mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getreten und erreicht in Baiern mit dem 1. Juli cr. Kraft, so daß für erstere ein voller Jahresertrag mit 140,000 Thlr., für letzteres ein halber mit 90,000 Thalern in Rechnung gestellt werden konnte. Von diesen 230,000 Thlr. bleiben nach Abzug der gesetzlichen 36 pCt. 147,200 Thlr. übrig, welchen 4478 Thlr. für diverse Einnahmen hinzutreten. Der Rest der Ausgaben, 415,717 Thaler, muß durch Matrikularbeiträge gedeckt werden. — Die „Deutsche Reichskorrespondenz" hat gestern in sehr inkorrekter Fassung die Mittheilung gebracht, daß mit dem 4. Mai — dem Tage, an welchem die neue deutsche Reichsverfassung in Kraft tritt — eines der ältesten Berliner Preßorgane, der Königlich preußische Staats-Anzeiger, eingehen würde. Diese Nachricht ist durchaus irrthümlich; der Staats-Anzeiger wird auch ferner ganz in bisheriger Art fortbestehen und zukünftig mit demselben ein neuer deutscher Reichsanzeiger verknüpft werden; die detaillirteren Bestimmungen über dies Thema entziehen zur Zeit sich noch der Oeffentlichkeit. — Es ist mehrfach der Wunsch geäußert worden, daß doch diejenigen der in Frankreich stehenden Mannschaften, welche dem stehenden Heere nicht angehören, nunmehr zurückberufen werden möchten; es kann versichert werden, daß diese Angelegenheit an maßgebender Stelle der genauesten Erwägung unterzogen worden ist, und die nächste günstige Gelegenheit zur Realisirung derartiger Wünsche benutzt werden wird. — Das Bundeskanzleramt ist durch einen neuen Hülfsarbeiter vermehrt worden, indem der Regierungs-Assessor Brauweiler, der seit Monaten in Metz beschäftigt war, zu demselben übergetreten ist. — Nach englischen amtlichen Nachrichten sind im vergangenen Jahre von Großbrittanien aus 3387 Schiffe mit 625,688 Tons Inhalt in preußischen Häfen, und 4361 Schiffe mit 907,471 Tons von diesen in großbrittanischen Häfen eingelaufen. Ferner ersieht man aus demselben Verzeichniß, daß als Frachtfahrer für englische Rechnung 2508 preußische Schiffe mit 608,356 Tons in die Häfen Großbrittaniens ein- und aus denselben 3702 Schiffe mit 761,809 Tons Gehalt ausgelaufen sind. — Dem Central-Comité sind auch neuerdings noch mehrfache Sendungen zugegangen, so 2320 Thlr. von dem Landesverein in Altenburg, 1345 Thlr. von der Baseler internationalen Agentur, 378 Thlr. durch Vermittelung des Prinzen-Admirals Adalbert aus Hakodade in Japan, 10,000 Thlr. von einem Fabrikbesitzer aus Warschau, der nicht genannt sein will, 4881 Thlr. als weitere Gabe von Seiten der indo-brittischen Armee in Bombay, 1530 Thlr. aus Livorno, 4240 Thlr. von dem Hülfs-Comité in Manchester. — Die Gewinngegenstände der deutschen National-Lotterie sollen nochmals weitere 8 Tage ausgestellt und der Eintritt zu denselben jedem Inhaber eines Looses frei gestattet werden. — Die Depots des badischen Frauen-Vereins in Belfort und Altkirch sind nunmehr aufgelöst worden.

— Eine Statistik des Postwesens pro 1870 giebt bemerkenswerthe Ziffern im Vergleiche mit dem Vorjahre an; so betrug die Zahl der innerhalb des Gebietes des norddeutschen Bundes sich befindenden Postämter 1869 489 und 1870 494; die der Postexpeditionen 1. Klasse ist von 522 auf 514 hinab, die 2. Klasse von 3325 auf 3416 hinauf gegangen, während zu 184 Postexpeditionen auf isolirten Bahnhöfen 1870 noch 6 solche hinzutraten. Die Zahl der Beamten, 34,915 in 1869, stieg auf 34,968 in 1870. Der Briefverkehr war ein kolossaler; allein der Ortsverkehr (innerhalb des betreffenden Ortes) betrug 1870 19,953,738 Briefe, 70,467,960 Korrespondenzkarten, 151,416 rekommandirte Briefe, 1,163,196 Stück Drucksachen und 22,266 Stück Waarenproben. Das Verhältniß des auswärtigen Verkehrs (von Stadt zu Stadt innerhalb des Bundes) stieg von 179,981,118 Briefen, rekommandirten Briefen, frankirten und unfrankirten 1869 auf 195,477,624 dergleichen 1870, wobei zu bemerken, daß Korrespondenzkarten 1869 nicht im Umlaufe waren. Die Drucksachen verminderten sich von 23,975,370 Stück 1869 auf deren 20,322,360 in 1870, die Waarenprobensendungen von 1,508,976 in 1869 auf 1,265,616 in 1870, Verhältnisse, deren Sinken naturgemäß in das zweite Semester fällt und eine der Folgen des Krieges ist. — Die neulich bereits auch hier erwähnte „Meteorologische Korrespondenz," auf deren Werth für Landwirthschaft und Küstenschifffahrt 2c. früher schon hingewiesen, hat ihre Ausgabe pro Monat März nunmehr erscheinen lassen, und kann bei dieser Gelegenheit wiederholt auf die wissenschaftliche wie praktische Bedeutung des Unternehmens zurückgekommen werden.

— Die 21. Plenarsitzung des deutschen Reichstags wurde um 11¼ Uhr vom Präsidenten Simson eröffnet.

Am Tische des Bundesraths Fürst Bismarck, Minister Delbrück, Camphausen.

Nach geschäftlichen Mittheilungen begründet Abg. Dr. Elben die von ihm eingebrachte Interpellation: „Durch den Krieg des Jahres 1870 ist der Abschluß der ihrer Beendigung nahen Vorbereitungen für den Bau der St. Gotthard-Eisenbahn verhindert worden; die früher festgesetzte Frist zur definitiven Genehmigung der nothwendigen Subsidien ist am 31. Jan. 1871 abgelaufen. Das Gesetz des norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1870 bedarf, wie dies in der Vereinbarung mit Baden vom 15. November 1870 anerkannt ist, einer Abänderung. Durch die Gründung des deutschen Reichs, durch die festere Gestaltung auch der wirthschaftlichen Einheit Deutschlands, durch die Wiedergewinnung der industriell so bedeutenden Provinzen Elsaß-Lothringen hat sich das Interesse Deutschlands an dem großen internationalen Unternehmen namhaft gesteigert. Es ist deshalb vom höchsten Werthe, die bisher aufgewendete Arbeit jetzt zu krönen, die definitive Sicherung eines großartigen Friedenswerkes, dessen Zustandekommen dem deutschen Reiche zur Ehre, dessen Vollendung ganz Deutschland zu wesentlichem Vortheil gereichen wird. In diesem Sinne erlaube ich mir an den Herrn Reichskanzler die Frage zu stellen: 1) Ist die am 31. Januar d. J. abgelaufene Frist zur Beschaffung der Subsidien für den Bau der St. Gotthard-Eisenbahn rechtzeitig und mit Zustimmung aller Betheiligten verlängert worden? 2) Steht eine Vorlage zur Regelung der Betheiligung des deutschen Reichs, in Abänderung des Gesetzes des norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1870 für diese oder die nächste Session des Reichstages in Aussicht?"

Minister Delbrück: In Betreff der ersten Frage antworte ich mit Ja! Am 15. Januar ist in Bern eine Additionalakte unterzeichnet worden, durch welche die Frist bis zum 31. Oktober d. J. verlängert worden ist. Auch die zweite Frage bejahe ich. Wenn nicht schon in dieser, so doch in der nächsten Session soll die Vorlage erfolgen.

Das Haus tritt in die dritte Berathung über das Bundesanleihegesetz von 120 Millionen.

Fürst Bismarck: Die verbündeten Regierungen konnten beim Abschluß des Präliminarfriedensvertrages hoffen, daß der definitive Vertrag nicht auf sich warten lassen werde. Sie hofften auch auf pünktliche Abschlagszahlungen; kurz vor Ausbruch der Pariser Ereignisse waren Anstalten getroffen zur Zahlung von zwei Milliarden. Ich will einem Mißverständnisse gleich vorbeugen. Die Zahlung der halben Milliarde hat noch gar keine Folge, auch nicht die der Räumung der Forts. Es galt für uns Bürgschaften zu finden gegen die Gefahr, die uns aus der Entlassung der Gefangenen und aus etwa übermäßiger Vergrößerung der französischen Armee durch die im Winter ausgebildeten Mannschaften entstehen konnten. Wir hatten vorgeschlagen, die Offiziere gegen Ehrenwort, die Mannschaften gegen das Wort der französischen Regierung entlassen zu wollen, daß sie bis zum definitiven Abschlusse des Friedens nicht mehr in der französischen Armee dienen wollten. Die französischen Unterhändler lehnten diesen Vorschlag ab, sowohl, weil sie ihn für die Armee verletzend ansahen, als auch, weil sie versicherten, der Armee zu bedürfen. Sie schlugen als Ersatz für unsere Forderung vor, die entlassenen Gefangenen bis zum definitiven Friedensabschluß hinter der Loire zu interniren, so daß zwischen der Seine und Loire ein breiter Strich Landes blieb, welchen die französische Armee nicht betreten wollte, wenn für uns damit nicht das Signal zu sofortiger Wiederaufnahme der Kriegsoperationen gegeben sein sollte. Wegen der besonderen in Paris obwaltenden Verhältnisse genehmigten wir, daß in Paris zur Aufrechthaltung der Ruhe eine Militärmacht von 40,000 Mann bleiben sollte. Eine Konzentration von Truppen zwischen Seine und Loire ist nach den Stipulationen nicht zulässig; der Ausbruch der Unruhen in Paris aber und die Absicht der französischen Regierung, sich wieder in den Besitz von Paris zu setzen, was mit 40,000 Mann nicht möglich ist, hat eine Abweichung von den Stipulationen herbeigeführt, die wir nicht weiter normirt haben, die es aber selbstverständlich erscheinen lassen, daß in Folge davon unsere Zusage wegen Auslieferung der Gefangenen erloschen ist und Alles in dieser Beziehung unserer Erwägung allein überlassen ist. Ist die französische Regierung wieder in der Lage, die Stipulation wegen des neutralen Striches zwischen Seine und Loire zu erfüllen, so werden wir mit der Freilassung der Gefangenen fortfahren, die übrigens bereits auf der breitesten Grundlage begonnen hat, so daß einschließlich der Elsässer und Lothringer mehr als ein Drittel, beinahe die Hälfte die Freiheit erhalten haben. Alle diese Umstände haben leider finanzielle Aufwände herbeigeführt, die wir nicht voraussehen konnten. Die Friedensverhandlungen gehen nicht so rasch vorwärts, als ich gewünscht hätte; ich kann mich selbst nicht länger des Eindrucks erwehren, als habe die französische Regierung die Hoffnung, sie werde, wenn sie erst wieder erstarkt sei, andere Bedingungen als die jetzigen erlangen. (Hört! Hört!) Wir werden uns diesen Versuchungen nicht hingeben, wir werden die Präliminarbedingungen nicht abschwächen lassen, nach keiner Seite hin. — Unsere finanziellen Opfer sind bedeutend. Wir sind zu der Verpflegung einer bedeutenden Truppenmacht gezwungen, abgesehen von der Unterhaltung der noch verbleibenden etwa 230,000 Gefangenen. Wir müssen mehr Truppen in Frankreich lassen, als wir beim Abschluß des Präliminarfriedens beabsichtigt hatten. Die Armee, über welche die Versailler Regierung disponirt, soll 100,000 Mann stark sein. Wenn sie mit dieser Truppenmacht ihre Aufgabe durchführt, so haben wir das Vertrauen, daß sie die Präliminarbedingungen loyal erfüllen wird. Wenn das Unternehmen aber mißlingt, so läßt sich noch nicht übersehen, welche Verhältnisse aus Agglomerationen in Frankreich entstehen könnten, gegen die wir uns aber von vornherein sicher stellen müssen. Wir werden daher in solcher Stärke verharren müssen, daß wir jeder Eventualität gewachsen sind. Die uns hierdurch auferlegten finanziellen Opfer stellen sich um so höher heraus, als selbst diejenigen Zahlungen, welche auf die Unterhaltung unserer Truppen verwendet werden sollen und die etwa 36 Millionen monatlich betragen, von der französischen Regierung im März und April nicht geleistet worden sind. Wir haben nun erfahren, daß die französische Regierung am 25. d. M. alle Rückstände tilgen und vom 1. Mai an pünktlich zahlen wird, wenn sie dazu in der Lage ist (Heiterkeit). Wir wollen nicht einmal baares Geld, sondern wir begnügen uns mit den Erzeugnissen der ergiebigen Banknotenpresse. Wird die uns für den 25. gegebene Zusage nicht erfüllt, so würden wir uns in die traurige Nothwendigkeit versetzt sehen, zu Requisitionen für die Naturalverpflegung schreiten zu müssen, denn auch das Leisten von Vorschüssen hat seine Grenzen. Wir hätten durch ein aktives Eingreifen in die Verhältnisse den jetzigen Zuständen ein Ende machen können: ich habe mich nicht entschließen können, Sr. Maj. dem Kaiser die Anwendung dieses Mittels anzurathen. Ich fürchte, daß eine unerbetene Einmischung alle Theile gegen uns eingenommen haben, daß nach französischer Sitte Alles auf die Einmischung des Auslandes geschoben werden würde. Ich wollte mich auch nur ungern von dem in der Thronrede aufgestellten Programm der Nichtintervention in die inneren Angelegenheiten anderer Völker entfernen, selbst in dem vorliegenden Falle nicht, wo die Versuchung und die Sicherstellung unserer finanziellen Interessen so sehr dazu dränget! Es wäre ja möglich, die Einnahme von Paris gelänge, die Regierung überzeugte sich aber dennoch von ihrer Unhaltbarkeit und benutzte den Vorwand, um sich zurückzuziehen. Da wäre es wieder unsere Aufgabe, eine neue Spitze zu machen oder zu finden. Ich glaube daher, es wird die Meinung der Mehrzahl der Versammlung sein, daß bei der schwierigen Berechnung des zu Erwartenden, die Enthaltung die richtige Politik ist. (Lebhafter Beifall.) Eine solche Enthaltung aber um jeden Preis ist nicht indicirt. Es ist unser Recht und unsere Pflicht, dieser Enthaltung zu entsagen, sobald unsere Interessen gefährdet und verletzt sind. Dies wäre keine Einmischung in eine fremde Angelegenheit, sondern wäre nur das Verfechten unserer eigenen Sache (allseitiger Beifall).

Abg. Bebel giebt eine Uebersicht der Ereignisse von seinem Standpunkte aus, spricht vom Schuft Napoleon, erklärt sich gegen die Annexion von Elsaß und Lothringen 2c.

Abg. Dr. Kardorff konstatirt nur, daß Bebels Ansicht vereinzelt dastehe und ganz werthlos sei.

Minister Camphausen beantwortet eine vom Abg. Lasker an ihn gerichtete Anfrage dahin, daß diese Anleihe eine Anleihe des ganzen Reiches sei, worauf das Haus das Gesetz mit allen gegen die Stimme Ewald's, Bebel's und 4 oder 5 Polen genehmigt.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfes, betreffend die Inhaberpapiere mit Prämien.

Abg. Stephany theilt mit, daß der Petitions-Kommission zwei auf diesen Gegenstand bezügliche Petitionen zugegangen sind, deren eine vom Börsen-Comité in Amsterdam, welches darüber Beschwerde führt, daß in dem Verzeichnisse der nicht unter das Gesetz fallenden Prämien-Anleihen diejenige der Stuhlweißenburg-Gratz-Prager Eisenbahn im Betrage von 12 Mill. Thaler nicht aufgeführt sei. Auf dieselbe sei schon am 3. und 4. April subskribirt und ihre Interimsscheine seien am 15. April ausgegeben worden. Dies sei nach Ansicht der Petenten eine demonstrative Weglassung, welche in holländischen Finanzkreisen einen übeln Eindruck mache.

Minister Delbrück: Der Gegenstand hat den norddeutschen Reichstag beschäftigt; er ist aus der Initiative des Hauses hervorgegangen; die Regierungen waren neutral und ist für sie von hohem Werthe, die Ansichten des Hauses kennen zu lernen. Der Reichstag hat die Nothwendigkeit anerkannt, in dieser Materie auf dem Wege der Gesetzgebung vorzugehen und dies ist ein wichtiges Moment für die Bedürfnißfrage. Es ist ein Bedürfniß, daß hier ein gleichmäßiges Verfahren eintrete und der jetzigen sehr bunten gesetzlichen Lage ein Ende gemacht werde. Es ist schwer, jetzt noch eine Grenze zwischen Lotterie und Prämienanleihe zu ziehen und dies spricht auch zu Gunsten der Bedürfnißfrage. Damit ist allerdings erst ein kleiner Schritt geschehen. Es drängt sich gleich die Frage auf: wie soll die gesetzliche Regelung geschehen? Auch darüber gehen die Ansichten sehr auseinander. Eine Gesetzgebung in freiheitlicher Richtung würde zur absoluten Freigebung der Lotterien führen, das absolute Verbot würde nur ein legislativer Monolog sein, den der nächste Reichstag wieder umstürzen würde. Es ist ferner nicht gelungen, Normativbedingungen aufzustellen und noch schwieriger gestaltet sich die Sache in Bezug auf die jetzt umlaufenden Prämienanleihen. Die Mehrzahl derselben, die in Deutschland emittirt sind, sind durch einen staatlichen Akt gestattet. Ein ähnlicher Akt hinsichtlich der ausländischen Papiere liegt nicht vor. Die verbündeten Regierungen glauben nicht, den Verkehr mit diesen Papieren an der Börse untersagen zu sollen. Der Werth dieser Papiere liegt in der leichten Käuflichkeit und nicht den Bankiers an der Börse erwächst Schaden, sondern den kleinen Leuten.

Abg. v. Behr begrüßt die Vorlage mit Freuden. Nun werde Deutschland auch in wirthschaftlicher Beziehung nicht mehr ausgebeutet werden. Er empfiehlt das Einsetzen einer sachverständigen-Kommission und wünscht das Ausmerzen noch vieler Anleihen aus dem Verzeichniß.

Abg. Bamberger führt aus, daß das Gesetz zu weit gehe, die Börse zu sehr beschränke. Er ist für Verweisung an eine Kommission.

M. H., wenn keine andere Gegnerschaft, als die des geehrten Herrn Vorredners zu überwinden wäre, so könnten wir die Debatte gleich schließen, denn mit ihm bin ich im Ganzen darüber einig, daß es indicirt ist, das Gesetz sofort nach der ersten Berathung an eine Kommission zu überweisen. Um aber den etwaigen Einwürfen gleich zu begegnen, muß ich für einige Zeit noch um ihr geneigtes Gehör bitten. M. H., ich erkläre mich von vornherein darin einverstanden mit der Bundesbehörde, daß das Gesetz ein Zeitbedürfniß ist in Folge der Ungleichheit des deutschen Geldverkehrs und wegen des Drängens nach solcher Vorlage, und ich pflichte den Herren Vertretern der Bundesbehörde bei, daß in der letzten Zeit ein starkes Zuströmen und Schaffen von Prämien-Anleihen stattgefunden hat. Aber wer ist der wahre Begründer dieser neuen Prämien-Anleihen? Das sind die Herren im Reichstage; denn man sagte sich, es wird ein Gesetz kommen, welches diese Prämienanleihen verbietet, eilen wir uns noch schnell vor Thoresschluß zu kommen, um die Herren für lange Zeit mit Prämienloosen zu verproviantiren. (Oho!) Die Anleihen sind aber nun bereits da und ich glaube, daß das vorliegende Gesetz Viele in ihrem wohlerworbenen Besitz schädigt, daher bitte ich Sie nochmals, das Gesetz an die Kommission zu verweisen. Die Gegner der Prämien-Anleihen sind auf der einen Seite Aristokraten und Polizeimänner, auf der anderen Seite Anhänger der Kommune, die den alten Wahlspruch: „Divide et impera" umgekehrt hat in „impera in divide". (Sehr gut!) Sehen wir uns aber jetzt die innere Geschichte des Entwurfes ein wenig an; woher kommt sein Geist? Er ist Ergebniß von folgenden vier Ideen: einmal des Odiums, das sich an die Börsengeschäfte hängt, dann von der Ansicht, daß die Prämienanleihen dem Staat und dem Ackerbau eine sehr bedeutende Konkurrenz machen, drittens von der, daß diese Prämienanleihen nichts als eine Art von Lotterie seien und endlich, daß, wer eine Prämie kaufe, betrogen werde. Ich glaube,

diese Furcht vor der Börse ist hier nicht vertreten; die Börse ist ein so bedeutendes Weltelement geworden, daß wir ihrer in keiner Weise mehr entbehren können. Aber, was ich nicht will, ist, daß die Börse hier in den Reichstag kommt. Sie haben gegen die Kanzel opponirt. Nun ich will hundertmal lieber die Kanzel im Reichstag, als die Börse. Sie bringen sie aber hinein, wenn Sie das Gesetz unverändert annehmen. Ich kann ebensowenig die Gefährdung durch die Konkurrenz entdecken, die die Prämienanleihen dem Staat und Ackerbau bereiten sollen." Sie werden glauben müssen, m. H., nicht die unschuldigen Prämienanleihen haben den Zinsstand so hinaufgetrieben, sondern die großen Budgets, die durch die stehenden Heere nothwendig geworden sind. Ich bin auch nicht gegen die niedrigen Prämienloose; sie schaden wahrlich nichts; sie suchen das Geld auf einer Stelle, wo es sonst gar nicht erspart werden würde. Sie machen auch keine Konkurrenz; sie leben wie die Ziegen auf den Alpen, die das letzte Gräschen aus den Steinen herausziehen. Die Prämienanleihen haben noch Niemand ruinirt; die Börsenopfer fallen durch andere Operationen. Von den in der Vorlage verzeichneten Anleihen haben nur zwei gestockt, die Esterhazysche und die der Stadt Madrid: die erstere ist schon wieder in geregelter Ordnung und auch die zweite wird bald wieder au fait sein. — Aber, m. H., wenn ich einmal zur Konzession gelangt bin, wenn ich zwischen zwei Uebeln zu wählen habe, so will ich denn doch lieber das kleinere, lieber Konzessionirung durch den Bundesrath als durch den Reichstag.

Abg. v. **Blankenburg** wendet sich gegen Bamberger und weist dessen Andeutung von Beziehungen zwischen den Aristokraten und Sozialisten zurück. Was in Paris vorgehe, sei ein Werk — nicht der Aristokraten — sondern der National-Oekonomen. Die Freiheit der Fäuste beginne erst, wenn die Freiheit des Kapitals ein gewisses Elend bereitet hat. Das laissez faire, laissez aller sei nicht die letzte Weisheit, hier namentlich mußten gesetzliche Schranken aufgerichtet, hier mußte legislatorisch eingegriffen werden.

Minister **Camphausen**: Es ist irrthümlich, daß der Bundesrath nur gezwungen die Vorlage gemacht hat. Er hat sich mit dem allseitig ausgesprochenen Verlangen in Einklang gesetzt und das ist seine Aufgabe. Der jetzige Zustand ist ein unhaltbarer, unerträglicher. Ende 1867 war ich sehr für eine große solide Prämien-Anleihe des Staats und ich bleibe dabei, daß das Unterlassen damals ein Fehler gewesen ist. Prämien-Anleihen sind, wenn überhaupt, nur für Staatsrechnung auszugeben: — das ist noch heute meine Meinung, doch ist das eine offene Frage. Seit dem Votum des preußischen Landtags hat die preußische Regierung keine Prämien-Anleihe konzessionirt und seitdem ist Preußen der Ausbeutung durch das Ausland preisgegeben und zwar der Ausbeutung von schlimmer Sorte. Es muß also eine Verständigung zwischen deutschen Staaten herbeigeführt werden. Normativbedingungen können nur so gemacht werden, wie sie den soliden baierischen und badischen Prämienanleihen zu Grunde gelegt sind. Ohne alle künstliche Reizmittel ist keine Prämienanleihe denkbar. Die Frage, ob nicht der Reichstag einer Korruption entgegen gehe, wenn ihm die Mitwirkung bei diesem Gesetze gegeben wird, hat keinen hohen Werth. Die Gesetze, welche dem Reichstag vorgelegt werden, bedürfen der Zustimmung des Bundesraths und der Sanktionirung des Kaisers. Diese Gefahr ist also gering. Eine eingehende Berathung in der Kommission nach Verständigung über die Prinzipien wird nicht zu umgehen sein.

Die Generaldiskussion wird geschlossen; das Haus beschließt, die Vorlage einer Kommission zu überweisen und zwar von 21 Mitgliedern.

Schluß der Sitzung $3\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr.

München, 23. April. Der König leidet an einer katarrhalischen Affektion. Die kirchliche Feier des St. Georgsfestes ist deshalb auf den nächsten Mittwoch verlegt worden.

Ausland.

Frankreich. Aus den Pariser und Versailler Nachrichten, welche bis zum 20. d. M. reichen, ist den Telegrammen nicht viel nachzutragen: Der „Independance belge" schreibt man vom 19. d., Mitternacht: Die Zuversicht unserer Stadthausgewaltigen steht auf schwachen Füßen. In einer der letzten Nächte, wo das Gerücht umlief, die Versailler seien bereits innerhalb der Ringmauer, ergriff die Herren eine wahre Panik. Auch jetzt macht man sich jeden Augenblick auf einen großen Coup der Versailler gefaßt; man will wissen, vor dem Drängen der Preußen hätte Thiers sich genöthigt gesehen, sein Temporisirungssystem aufzugeben. Dabei würden denn auch wohl die päpstlichen Zuaven mitwirken, die bis jetzt lediglich der Nationalversammlung und Regierung in Versailles als eine Art Leibwache gedient haben. Die päpstliche Fahne, die Dombrowski ihnen abgenommen haben wollte, war einfach eine Ambulanzflagge. Mit dem Erschießen der Bauern in Neuilly wird es doch wohl seine Richtigkeit haben. Die Kommune erklärt zwar eine desfällige Depesche des rothen Platzkommandanten Henri für apokryph, leugnet aber nicht direkt die Thatsache. Zeichen von Unbotmäßigkeit gegen die Kommune treten immer mehr hervor. Der Kommandant des 6. Bataillons, daß die Kommune entwaffnen will, erklärt, daß er mit allen seinen Leuten sich der Ausführung des Beschlusses nöthigenfalls mit den Waffen widersetzen werde. Ein freilich noch sehr unwahrscheinliches Gerücht spricht von 6000 Mann, die unter der Führung des sonst sehr radikalen, aber mit der Kommune zerfallenen Demokraten Brignault gegen das Stadthaus rücken wollen. In Versailles ängstigt man einander, laut dem belgischen Blatt, ebenfalls mit dem Drängen des deutschen Hauptquartiers zu entscheidenden Entschließungen. Wohlunterrichtete Personen wollten wissen, die Preußen verloren endlich die Geduld gegenüber der Fortdauer der Anarchie; werde ihr nicht rasch ein Ziel gesetzt, so würden sie in Paris einrücken und es dann bis zur Zahlung der Entschädigung behalten. In wenigen Tagen würden zu dem Zwecke 150,000 Mann unter den Mauern der Hauptstadt zusammengezogen sein. Zur Ermuthigung der Provinz ist übrigens Herr Thiers mit seinen kleinen Siegescirkularen jetzt freigebiger als sonst. Dem am 17. folgte am 18. ein weiteres. Es betrifft die Wegnahme des Dorfes Colombes durch das Gendarmen-Regiment unter dem Befehle des Obersten Gremelin und die weitere Verfolgung des Feindes, dem bedeutende Verluste an Todten und Verwundeten beigebracht wurden. Der nächste Zweck des Angriffs war, die Position von Courbevoie gegen das feindliche Feuer der Porte Maillot und des Dorfes Asnières zu sichern. „Diese Kämpfe", heißt es am Schluß, „bezeugen den Ueberfluß der auf den Wällen von Paris gefundenen Artillerie, die Tapferkeit unserer Soldaten und den geringen Zusammenhalt der Insurgenten, welche davon laufen, wenn sie nicht mehr von den Kanonen der Ringmauer gedeckt werden.

— Den Londoner Telegrammen vom 19. entnehmen wir noch einige Details. Aus Paris meldet „Daily News": Nach Suspendirung der „Opinion nationale", der „Cloche", des „Bien public" und des „Soir" erscheinen von den Blättern, welche gegen die Kommune sind, nur noch das „Siecle", der „Temps" und der „Moniteur." Das offizielle Organ der Kommune schweigt noch immer über das Ergebniß der Wahlen am Sonntag. So schwach die Betheiligung auch war, ergab sich doch ein den Insurgenten weniger günstiges Resultat, als man erwartet hatte. Die Schneider sind die ersten, welche das Dekret der Kommune betreffs der von den Meistern verlassenen Werkstätten durchzuführen gedenken. Trotz der Suspension erscheinen heute Abend „Bien public", und „Opinion nationale"; sie werden auf den Boulevards öffentlich verkauft. Die Stadtwälle werden in den nämlichen Zustand versetzt, wie während der Belagerung; inzwischen steht der Ausbruch der Cholera zu befürchten. Die Vorboten haben sich bereits gemeldet, und die Sterbefälle in Folge von Diarrhoe sind zahlreich.

Paris, 23. April. Zwischen Suresnes und Puteaux ist eine Schiffbrücke von den Versailler Truppen errichtet worden, dieselben erbauen starke Barrikaden in Neuilly. Der Kampf beginnt sich bis nach St. Ouen auszudehnen. Schloß Becon scheint als der Stützpunkt der Offensive und Defensive von den Versailler Truppen angesehen zu werden. Ein Tagesbefehl Cluseret's zeigt an, daß mit den Regierungstruppen ein Waffenstillstand abgeschlossen sei, um den Bewohnern von Neuilly die Möglichkeit zu gewähren, sich nach Paris zurückziehen zu können; man glaubt, daß der Waffenstillstand am heutigen Tage eintreten werde. — In einem Briefe an die Wähler des 10. Arrondissements bestätigt Pyat, daß er definitiv entschlossen sei, seine Entlassung einzureichen, wenn die letzten Wahlen von der Kommune als gesetzliche aufrecht erhalten werden sollten; er würde dann wieder die Redaktion des „Vengeur" übernehmen, würde aber auch dann noch ein getreuer Diener der Kommune von Paris bleiben.

Paris, 23. April. Offizieller Bericht der Kommune vom 22. d. Zwei Batterien Vierundzwanzigpfünder sind Seitens des Obersten Okolovitz aufgestellt, um das furchtbare Feuer der gegenüberliegenden feindlichen Batterien zum Schweigen zu bringen. Die untere Batterie des Schlosses Becon ist vollständig zum Schweigen gebracht durch das Feuer unserer Batterie, welche auf dem Platz Beranger errichtet ist.

1 Uhr 30 Minuten Morgens: Die Versailler Truppen haben in bedeutender Anzahl die Trancheen der Forts Issy und Vanve angegriffen; zehn Mitrailleusenschüsse genügten, sie in Unordnung zurückzutreiben.

2 Uhr 30 Minuten Morgens: Erneuerter Angriff Seitens der Versailler Truppen mit demselben schlechten Erfolge.

— Die „Agence Havas" versendet folgende Depesche: Bis jetzt hat noch kein französisches Detachement St. Denis betreten. Sämmtliche Gerüchte, welche bezüglich einer bevorstehenden Räumung dieses Platzes Seitens der Deutschen verbreitet sind, können als durchaus unbegründet angesehen werden. — Die Hauptpunkte des Programms der republikanischen Liga, welche den neuerlichen Verhandlungen zu Grunde gelegt und Thiers zur Annahme unterbreitet werden sollen, sind folgende: Das Seine-Departement wird aufgelöst; die außerhalb der Stadt gelegenen Kommunen des Seine-Departements sollen zu dem Departement Seine et Oise geschlagen werden. Die Präfektur des Seine-Departements wird aufgehoben; ebenso die Polizeipräfektur. Paris soll durch einen mittelst geheimer Abstimmung gewählten Munizipalrath, sowie durch Arrondissementsräthe verwaltet werden, und zwar kommen auf je 20,000 Einwohner ein und auf je überschießende 10,000 ein weiterer Arrondissementsrath. Der Munizipalrath wird entweder einen Maire und Adjunkten wählen, oder aber an deren Stelle eine Exekutiv-Kommission von 3 bis 5 Mitgliedern. Die Bewachung von Paris und den Forts soll ausschließlich der Nationalgarde anvertraut werden, ausgenommen im Falle des Krieges. Die einzigen Linientruppen, welche in den Forts zugelassen werden, sollen aus Geniesoldaten bestehen, denen die Ausbesserung und Unterhaltung der Festungswerke obliegt. Der Generalstab der Nationalgarde wird von der Munizipalität ernannt. Wenn diese Vorschläge von Thiers angenommen werden, so hofft man, daß die Liga und ihre Anhänger auch die Kommune zu deren Annahme zwingen würden.

Oberst Cecilia ist zum Platzkommandanten von Paris ernannt. Dombrowski übernimmt die Oberleitung über sämmtliche Streitkräfte. Henry bleibt Chef des Generalstabes.

Bergeret ist in Freiheit gesetzt; derselbe hat seinen Sitz in der Kommune wieder eingenommen.

Versailles, 24. April. Die „Agence Havas" meldet: Die von mehreren Blättern verbreitete Nachricht, daß der Angriff auf die Insurgenten bereits begonnen habe, ist unrichtig. Blos vom Fort Valerien aus wird die Beschießung der Stellung der Aufständischen fortgesetzt. Gestern und heute trafen frische Truppen hier ein. — Die vom „Gaulois" gebrachte Mittheilung, die diesseitigen Truppen hätten gestern das Fort Charenton besetzt, ist nicht begründet. Die Batterien der Insurgenten erwiderten gestern das Feuer nur schwach.

Havre, 23. April. Der Munizipalrath hat drei Mitglieder nach Paris und Versailles geschickt, welche versuchen sollen, einen Ausgleich auf Grund der Anerkennung der Republik und Gewährung der Munizipalfreiheiten für ganz Frankreich zu vermitteln.

Neueste Nachrichten.

München, 24. April. Professor Friedrich hat bei dem Kultusministerium um die Erlaubniß nachgesucht, seine kirchlichen Funktionen fortsetzen zu dürfen, da der Erzbischof nicht berechtigt sei, ihn wegen seiner Nichtanerkennung eines von Seiten des Staates gleichfalls nicht anerkannten Dogmas zu exkommuniciren.

— Wie das „Süddeutsche Korrespondenzbüreau" erfährt, erhielt Döllinger anläßlich der Ueberreichung seines im Räumer'schen Taschenbuche abgedruckten Artikels: „Ueber Prophetie und Weissagung" ein huldvolles Handschreiben des Königs. In demselben wird auch das Bedauern über Döllinger's Exkommunikation ausgesprochen.

Paris, 24. April. Ein Bericht Cluseret's vom 23. d. theilt mit, daß der Waffenstillstand am 23. Mittags eintreten solle. Die Situation zu Asnières sei eine vortreffliche. Gestern fand kein Kampf von Bedeutung statt. Die Föderirten treffen Maßregeln, um Asnières in Vertheidigungszustand zu setzen. — „Mot d'ordre" zufolge soll Thiers gestern eine neue Deputation empfangen haben, welche den Auftrag hatte, den Abschluß eines Waffenstillstandes zu Gunsten der Einwohner von Neuilly nachzusuchen und eine Verständigung auf Grundlage der einfachen Anerkennung der munizipalen Freiheiten von Paris vorzuschlagen. Thiers habe hierauf bezüglich des ersten Punktes geantwortet, General Ladmirault werde eine Waffenruhe für die zur Räumung der bombardirten Ortschaften unbedingt nothwendige Frist bewilligen. Bezüglich der zweiten Forderung habe Thiers eine Verständigung für unmöglich erklärt, da er sich in dieser Beziehung durch das von der National-Versammlung angenommene Munizipalgesetz gebunden erachte. — Die Kirchen St. Roque und St. Sulpice wurden wieder geöffnet und die Pfarrer derselben in Freiheit gesetzt.

Provinzielles.

Stettin, 25. April. Heute Vormittag um $10\frac{1}{2}$ Uhr trafen die Mannschaften des Garnisonbataillons Nr. 54, welche bisher zur Gefangenenbewachung in Swinemünde verwendet sind, per Dampfer hier ein. Die Leute werden nunmehr sofort entlassen.

— In verflossener Nacht brannte der Thurow'sche Mastenkrahn auf der Oberwiek ab. Die Entstehungsart des Feuers ist bisher nicht ermittelt.

— Auf der Insel Gristow bei Cammin ist vor $1\frac{1}{4}$ Jahren ein Thon- und Kalklager entdeckt, dessen Reichhaltigkeit durch Bohrversuche festgestellt worden. Der Kaufmann **Wegner** in Cammin steht an der Spitze einer Gesellschaft, welche jenes Lager angekauft hat, um dort eine Portland-Cementfabrik zu errichten. Die Aktien sollen in Apoints von 100 Thlr. ausgegeben werden und ist von denselben bereits ein größerer Theil gezeichnet.

— In der gestrigen General-Versammlung der Aktionäre der „Stettiner Walzmühle" wurde die Dividende pro 1870 auf $16\frac{2}{3}$ pCt. festgesetzt. Außerdem wurden die statutenmäßig ausscheidenden Comité-Mitglieder Herren: **Bon**, **Karow** und **Kolbe** durch Akklamation wiedergewählt.

— Ein Erkenntniß des Königlichen Ober-Appellationsgerichts vom 1. März lautet: Angehörige der im Jahre 1866 mit Preußen vereinigten Landestheile sind dadurch **Preußen** geworden und haben damit die Verpflichtung zum Kriegsdienste, so weit solche aus ihren persönlichen Verhältnissen folgt, überkommen, selbst wenn sie zur Zeit jener Vereinigung sich im Auslande aufhielten und nicht in die Heimath zurückgekehrt sind.

— Die Hauptbank wird — wie der „Staats-Anzeiger" mittheilt — auch in diesem Jahre auf **Wolle**, welche in ihrem Speicher niedergelegt wird, **Darlehne** ertheilen. Die Darlehne können, wenn die verpfändete Wolle bis 3 Uhr Nachmittags in dem Bankspeicher abgeliefert ist, noch an demselben Tage in Empfang genommen werden. Anträge der Art sind der Kürze halber an die Banktaxatoren Bernard und Parrisius direkt zu richten, von denen einer oder beide an den Wollmarktstagen im Bankgebäude anzutreffen sein werden.

— Einen Beweis von **zärtlicher Mutterliebe** hat die Grenzstraße Nr. 7 in Grünhof wohnhafte verehelichte Kellner **Hauptmann**, Mathilde geb. Wedell, deren Mann z. Z. noch zum Kriegsdienste eingezogen ist, geliefert. Die H. ist Mutter von 5 Kindern in dem Alter von 10 bis ½ Jahren, von welchen sich die 4 jüngsten zu Hause befinden. In diesen Tagen fand nun die Polizei in der Wohnung das jüngste Kind ohne jegliche Bekleidung, sogar ohne Hemde in Lumpen gehüllt auf einem Lager, das bereits von Maden wimmelte, die sich in den Körper des Kindes schon theilweise festgesogen hatten; auch die übrigen Kinder waren fast ohne alle Bekleidung und saßen total voll Ungeziefer. Polizeilich ist festgestellt, daß eine Reinigung des Wohnzimmers sowie der Lagerstätten wohl während des ganzen verflossenen Winters nicht stattgefunden hat, was um so unverzeihlicher, als die Mutter eine rüstige 36 Jahre alte Frau ist; auch kann selbst äußere Noth den Zustand der Kinder nicht entschuldigen, denn die Frau hat von dem hiesigen Magistrat monatlich 6 Thlr. Unterstützung, außerdem auch noch von ihrem Manne Geld empfangen. — Einstweilen haben sich zwei mitleidige Bewohner des Hauses, der Klempner **Püschel** und der Schneider **Eichelbaum**, der so verwahrlosten Kinder angenommen und wird die Behörde wohl weitere Fürsorge eintreten lassen müssen.

Wollin, 24. April. Am 21. d. M. beging der hiesige Brauereibesitzer Herr Karl **Brandt** das seltene Fest der 25jährigen Mitgliedschaft des Stadtverordneten-Kollegiums, welchem derselbe meistens und zur Zeit als Vorsteher angehört. Seitens der städtischen Behörden wurde dem Jubilar als Zeichen der Hochachtung und Anerkennung für seine Wirksamkeit ein großes Photographie-Album in würdiger Ausstattung mit den Bildern seiner Amtskollegen und denen ihm befreundeter und näher stehender Persönlichkeiten überreicht, welches derselbe sichtlich bewegt und mit warmen Worten des Dankes entgegennahm. Ein Abendessen im Worms'schen Hotel vereinigte den Jubilar mit seinen Freunden und Bekannten zu einigen frohen Stunden.

± **Schwetz,** 23. April. Vor dem Schwurgerichte in Graudenz, wohin unser Kreis gehört, kamen am 19. d. Mts. folgende traurige Fälle zur Verhandlung. Das Sprichwort weist den Stiefkindern ein trauriges Loos an, schlimmer aber pflegt häufig die Lage der unglücklichen Wesen zu sein, welche einer Verirrung ihr Dasein verdanken und dann als Hemmnisse für Vater oder Mutter von diesen ganz vernachlässigt oder gepeinigt werden. Die Frau des Einwohners Gropski in Krusch brachte in ihre Ehe einen unehelichen Sohn mit, welcher bei der Verheirathung im Jahre 1869 etwa 4 Jahre alt war. Das Kind war der Mutter zur Last und sie machte dies dem armen Kleinen durch eine ausgesucht schlechte Behandlung fühlbar, so daß selbst von unbetheiligten Personen mehrfach Anzeigen darüber gemacht wurden. Am 29. Juni v. J. sah sich der Ortsvorsteher veranlaßt, das Kind im Hause seiner Mutter aufzusuchen. Er fand dasselbe in einem so üblen Körperzustande, daß er den Transport desselben nach Schwetz anordnete, wo es, ins Krankenhaus aufgenommen, am nächsten Tage starb. Bei der Sektion zeigte sich der Körper mit zahllosen Striemen, Blutunterlaufungen und halbgeheilten Wunden bedeckt und skelettartig abgemagert; auch gaben die Aerzte ihr Gutachten dahin ab, daß der Tod des Kindes in Folge maßloser Züchtigungen, sowie mangelnder Ernährung und Verwahrlosung erfolgt sei. Was über die Behandlung des Kindes durch Zeugenaussagen ermittelt werden konnte, stimmte mit diesem Befunde überein, und selbst die Frau gab anfangs zu, daß sie das Kind mit jedem anfaßbaren Gegenstande, selbst mit Brennnesseln, so lange geschlagen habe, bis es braun und blau ausgesehen und Striemen gehabt habe, auch daß es tagelang von ihr in ein kleines Kellerloch eingesperrt worden sei, über dessen Klappthüre sie einen Stein wälzte, damit es nicht herauskommen könne. Als Grund dieses barbarischen Verfahrens führte sie an, daß der Vater des Kindes ihr niemals Ernährungskosten für dasselbe gezahlt habe und das Kind ihr deshalb ein Gegenstand der Last und des Aergers gewesen sei. Während des Anklagezustandes, in welchen nun die unnatürliche Mutter versetzt wurde, bedachte sie ihre Aussage anders, und in dem Audienztermine gab sie als Grund für die nichtswürdige Behandlung des Kindes an, daß dasselbe unleidlich naschhaft gewesen und ihr von Bekannten deshalb angerathen worden sei, es strenge zu halten, da auf diese Weise Kinder von „hohen Herrschaften" des Naschens entwöhnt

würden. Die Zeugenaussagen fielen jedoch so entschieden zu Ungunsten der Angeklagten aus, daß die Geschworenen das Schuldig aussprachen und der Gerichtshof auf 5 Jahre Zuchthaus gegen sie erkannte. — Die zweite Sache bildete folgender gleichfalls beklagenswerther Vorfall auf der Domäne Schönfließ. In der Gesindeküche kam es dort am 2. Dezember v. J. zu Streitigkeiten zwischen drei Mägden, indem der einen, der Victoria Kowalewitz, von den andern der Vorwurf gemacht wurde, daß sie die gemeinschaftliche Waschschüssel in unanständiger Weise verunreinigt habe. In der Hitze des Wortgefechts ergriff die Magd Franziska Podwolska einen blechernen Durchschlag, womit sie auf die Victoria K. losschlag; diese nahm ihrerseits eine ziemlich wuchtige Kartoffelstampfe zur Hand und drang damit auf die Angreiferin ein. Leider sollte dieser Amazonenkampf einen traurigen Ausgang nehmen. Ein kräftiger Schlag mit der Kartoffelstampfe traf den Kopf der Podwolska derart, daß dieselbe zusammenbrach und nicht mehr aufstand. Die Victoria K., der vorsätzlichen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode angeklagt, entschuldigte sich damit, daß sie gereizt, zuerst geschlagen worden sei und nur die Absicht gehabt habe, ihrer Gegnerin den Durchschlag aus der Hand zu schlagen. Auf die Geschwornen muß die Vertheidigung Eindruck gemacht haben, denn ihr Wahrspruch lautete auf Nichtschuldig, was die Freisprechung der Angeklagten zur Folge hatte.

Konzert.

Die am Sonntage zum Besten der Familien der Stammunteroffiziere und Mannschaften der Stettiner Garnison veranstaltete musikalische Matinée hatte eine ebenso zahlreiche wie gewählte Gesellschaft in den glänzenden Räumen des Militär-Kasino's versammelt. Wohl zum ersten Male zeigte sich bei dieser Gelegenheit der große Festsaal des Gebäudes den erstaunten Blicken einer größeren Menge, hatten doch bisher nur einige wenige Auserwählte das Glück gehabt, ihn persönlich in Augenschein nehmen zu dürfen. In der That aber konnte die in ihm entwickelte Pracht den schon vielfach verbreiteten Ruf nur bestätigen, daß an Glanz und Reichthum der Ausstattung kein anderer Saal unserer Stadt mit ihm sich messen könne. Auch die Akustik schien uns eine ganz vorzügliche zu sein, so daß nur zu wünschen wäre, daß ähnliche Aufführungen öfter in ihm wiederholt würden. Was das veranstaltete Konzert selbst anlangt, so hatte sich zu dem wohlthätigen Zwecke Alles vereint, was Stettin an ersten musikalischen Größen besitzt, um das Programm zu einem möglichst mannigfaltigen zu machen. Außer dem Garnison-Musikkorps und den vereinigten Liedertafeln, welche von Herrn **Beschnitt** dirigirt wurden, hatten zwei unserer ersten Pianisten, die Herren **Seidel** und **Dr. Krause**, ihre Mitwirkung zugesagt, und bethätigten dieselbe auch theils in der Begleitung der Sänger, theils in dem Vortrage der Reinecke'schen Komposition La belle Grisélidis für zwei Flügel. Während Beide so an Virtuosität mit einander wetteiferten, wollten die Sänger und Sängerinnen ihnen nicht nachbleiben, der hohe Sopran des Fräulein **Wilde**, der lyrische Tenor des Herrn **Richter**, die kräftige Stimme der Herren Musiklehrer **Scabisch** und der tiefe Baß eines Hauptmanns hiesiger Garnison brachten uns nacheinander die verschiedensten Lieder und Arien. Neu war für uns eine Komposition des Herrn Dr. Krause, „Barbarossa's Erwachen", voll Mark und Kraft, welche mit vollendet schönem Vortrage von Herrn **Scabisch** gesungen wurde. Die übrigen Stücke waren hier bereits bekannt, so das große Baß-Solo „O Iris und Osiris" aus Mozart's Zauberflöte, welches der Herr Hauptmann sang, so die zwei Lieder „Dies und Das" von R. Franz und „Frühling und Liebe" von Sieber, welche von Frl. **Wilde** vorgetragen wurden. Den Schluß bildeten zwei Lieder für Tenor, welche Herr **Richter** sang, sowie das große Duett aus dem 3. Akte der Hugenotten und endlich das Koßmaly'sche Kaiserlied.

Börsen-Berichte.

Stettin, 24. April. Wetter trübe. Wind NO. Barometer 28" 1'''. Temperatur Morgens + 3 ° R. Mittags + 7 ° R.

Weizen flau, loco per 2000 Pfd. nach Qualität inländ. geringer 58—62 ℛ𝓉, besserer 63—71 ℛ𝓉, feiner 73—78 ℛ𝓉, weißer und bunter 77—80 ℛ𝓉, per Frühjahr 79¼, 78⅝, 78⅞ ℛ𝓉 bez, per Mai-Juni 78¼, 78, 78⅛ ℛ𝓉 bez, per Juni-Juli 78¾, ½, ⅓ ℛ𝓉 bez., per Juli-August 78½, ⅜ ℛ𝓉 bez.

Roggen matter, loco per 2000 Pfd. nach Qualität 50—52½ ℛ𝓉, per Frühjahr 51¾, ½ ℛ𝓉 bez. u Gd., per Mai-Juni 52, 51½, ¾ ℛ𝓉 bez, per Juni-Juli 53, 52½, ¾ ℛ𝓉 bez., per Juli-August 53 ℛ𝓉 bez, per Septbr.-Oktober 52¼ ℛ𝓉 Br.

Gerste fest, loco per 2000 Pfd. 47—51½ ℛ𝓉 nach Qualität.

Hafer fester, loco per 2000 Pfd. nach Qualität 46 bis 48 ℛ𝓉, per Frühjahr 49 ℛ𝓉 bez

Erbsen behauptet, per 2000 Pfd. nach Qualität Futter- 47—49½ ℛ𝓉, Koch- 50—51 ℛ𝓉, per Frühjahr Futter- 50½ ℛ𝓉 bez.

Winterrübsen per 2000 Pfd. September-Oktober 110 ℛ𝓉 Br., 109½ nom.

Rüböl ohne Umsatz, loco per 200 Pfd. 26½ ℛ𝓉 Br., per April-Mai 25⅔ ℛ𝓉 Br., Mai-Juni do., September-Oktober 25¼ ℛ𝓉 Br.

Spiritus behauptet, loco per 100 Liter à 100 Prozent ohne Faß 16¾ ℛ𝓉 bez., per Frühjahr 16⅚ ℛ𝓉 nom., Mai-Juni 16 11/12 ℛ𝓉 bez., Juni-Juli 17⅙ ℛ𝓉 bez. u. Br., Juli-August 17½ ℛ𝓉 Br, 5/12 Gd., August-September 17¾ ℛ𝓉 bez.

Regulirungs-Preise: Weizen 79 ℛ𝓉, Roggen 51½ ℛ𝓉, Hafer 49 ℛ𝓉, Rüböl 25⅔ ℛ𝓉, Spiritus 16⅚ ℛ𝓉, Gerste 51½ ℛ𝓉.

Berlin, 24. April.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro	1869	Zf.	
Aachen-Mastricht	½	4	38½ bz.
Altona-Kiel	7	4	120¼ bz.
Bergisch-Märkische	8½	4	116¾ bz.G.
do. neue	—	5	221 bz.
Berlin-Anhalt	13⅞	4	67½ bz.
Berlin-Görlitz	1	4	92 bz.
do. Stamm-Pr.	5	5	91½ bz..
Berlin-Hamburg	10½	4	154 B.
Berlin-Potsd.-Magdeb.	18	4	— bz.
Berlin-Stettin	9⅙	4	144¾ bz.
Bresl.-Schweidn.-Freib.	8½	4	109¼ bz.
do. neue	—	5	102 G.
Cöln-Minden	8 9/10	4	133¼ bz.G.
do. La. B.	5	5	101¾ bz.
Crefeld Kreis Kempen	—	4	— —
do. St.-Pr.	—	6	— —
Halle-Sorau-Guben	—	4	42⅞ bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	69⅞ bz.
Hannover-Altenbeck	—	5	43⅛ bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	70¼ bz.G.
Märkisch-Posen	—	4	38¾ bz.B.
do. Stamm-Pr.	—	5	67½ bz.G.
Magdeburg-Halberstadt	10½	4	124⅓ bz.
do. neue	—	4	— —
do. La. B. (St.-Pr.)	3½	3½	72 bz.
Magdeburg-Leipzig	14½	4	180 bz.G.
do. La. B.	—	4	93 bz.
Münster-Hamm	4	4	— —
Niederschles.-Märk.	4	4	87 bzB.
Niederschles. Zweigbahn	5	4	94¾ bz.G.
Nordhausen-Erfurt	4	4	68 B.
do. Stamm-Pr.	5	5	69½ bz.G.
Oberschles. La. A. u. C.	13½	3½	176½ bz.
do. La. B.	13½	3½	161½ bz.
Ostpr. Südbahn	0	4	37⅜ bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	66¾ bz.
Rechte Oderuferbahn	5	5	88 bz.
do. Stamm-Pr.	5	5	97 bz.G.
Rheinische	7⅘	4	123 bz.G.
do. Stamm-Pr.	7⅘	4	— —
do. La. B. vom Staate gar.	—	4	83¾ bz.
Rhein-Nahe	0	4	31 bz.
Stargard-Posen	4½	4½	92¾ bz.
Thüringer	8¾	4	139½ bz.
do. junge	5	5	— —
do. La. B. gar.	—	4	80¾ bz.
do. La C. gar.	—	4½	88¼ bz.
Amsterdam-Rotterd.	7¼	4	100⅜ bz.
Böhmische Westb.	7¼	5	105 bz.
Galiz. (Carl-L.-B.)	7	5	107½—7bz.
Löbau-Zittau	—	4	73½ G.
Ludwigsh.-Bexbach	10 8/10	4	169 G.
Mainz-Ludwigsh.	9½	4	149⅜ bz.
Oberhess. v. St. gar.	8½	3½	69¼ B.
Reichenb.-Pardub.	4½	4½	73 bz.
Oesterr.-Franz St.	12	5	225⅝,25½ ¼
do. Nordwestb.	—	5	115¼,16½.¼
Russische Staatsb.	5	5	90⅜ bz. bz
Südösterr. (Lomb.)	5	5	96⅜—⅛ bz.
Schweiz. Westbahn	—	4	34¾ bz.
Warschau-Bromb.	—	4	— —
Lodzer v. St. gar.	—	5	— —
Warschau-Terespol	5	5	— —
do. Wien	9 7/12	5	64 bz.G.
Ungar.-Galiz.	—	5	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseld. 1. Em.	4	— —
do. 2. "	4	— —
do. 3. "	4½	89¼ B.
Aachen-Mastrichter	4½	79 B.
do. 2. Em.	5	88 B.
do. 3. "	5	87 B.
Bergisch-Märk. 1. Ser.	4½	92 bz.
do. 2. "	4½	91 G
do. 3. v. St. gar.	3½	75 bz.
do. do. La. B.	3½	74½ bz.
do. 4. Ser.	4½	— —
do. 5. "	4½	89¼ bz.
do. 6. "	4½	88⅞ bz.
do. Düssd.-Elb. Pr.	4	82 G.
do. do. 2. Ser.	4½	89 G.
do. Dortm.-Soes.	4	83 B.
do. do. 2. Ser.	4½	89 G.
do. Nord. Fr.-W.	5	98¾ bz.
Berlin-Anhalter	4	88 bz.G.
do.	4½	91¼ bz.
do. La. B.	4½	— —
Berlin-Görlitzer	5	98¾ B.
Berlin-Hamburger	4	— —
do. 2. Em.	4	— —
Brl.-Ptsd.-Mgdb. La.A.B.	4	— —
do. " C.	4	84 G.
do. " D.	5	99½ bz
Berlin-Stettin 1. Ser.	4½	— —
do. 2. "	4	80¾ bz.
do. 3. Ser.	4	— —
do. 4. Ser. v. St. gar.	4½	90½ bz.
do. 6. " do.	4	80¾ bz.
Bresl.-Schweidn.-Freib.	4½	89½ G.
do. La. G.	4½	89½ G.
Cöln-Crefelder	4½	— —
Cöln-Minden 1. Em.	4½	91¼ bz.
do. 2. "	5	— —
do. do.	4	84 B.
do. 3. Em.	4	82 bz.B.
do. do.	4½	90½ B.
do. 4. Em.	4	82 bz.
do. 5. "	4	82 G.
Magdeb.-Halberstadt	4½	91 B.
do. von 1865	4½	90⅜ bz.
do. von 1870	5	97⅛ bz.
do. Wittenb.	3	— —
do. Leipzig 3. Em.	4½	90½ B.
do. Wittenb.	4½	— —
Niederschles.-Märk. 1	4	85¾ bz.G.
do. 62½ schill. 2	4	83½ G.
do. Obl. 1. 2.	4	85½ G.
do. 3.	4	82 G.
do. 4.	4½	92¼ G.
Niederschl. Zweigbahn	5	97⅛ bz.
do. La. D.	5	97⅛ bz.
Oberschlesische A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	84¼ bz.G.
do. D.	4	— —
do. E.	3½	76¼ B.
do. F.	4½	90¼ G.
do. G.	4½	90¼ G.
do. H.	4½	90¼ G.
do. 1869er	5	97¾ bz.
do. (Cosel-Odb.)	4	82 bz.G.
do. (Brieg-Neisse)	4½	89 bz. G.
Ostpreussische Südbahn	5	— —
Rheinische	4	— —
do. v. St. gar.	3½	— —
do. 3. Em. 58/60	4½	90 B.
do. do. 62/64	4½	90 B.
do. do. 1865	4½	90 B.
do. v. St. gar.	4½	— —
Rhein-Nahebahn	4½	91½ G.
do. 2.	4½	91½ G.
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	— —
do. 2.	4	82 G.
do. 3.	4½	89 G.
Schleswig-Holstein	4½	88 G.
Stargard-Posen	4	82 bz.
do. 2.	4½	90 G.
do. 3.	4½	— —
Thüringer 1.	4	— —
do. 2.	4½	— —
do. 3.	4	— —
do. 4.	4½	— —
Wilh. (Cosel-Odb.)	4	83 bz.G.
do. 3.	4½	88¾ G.
do. 4.	4½	— —
Boxtel-Wesel	4½	— —
Holl. Staatsbahn	5	95⅞ bz.
Oesterr. Nordwestbahn	5	97¾ bz.
Ung. Ostbahn	5	69⅜ bz.
do. Nordostbahn	5	69⅞ bz.
Dux-Bodenbach	5	75¼ B.
Fünfkirchen-Barcs	5	— —
Galiz. H. Ludwb.	5	85 bz.
Kaschau-Oderberg	5	72 bz.
Lemberg-Czernowitz	5	64¾ bz.B.
do. 2.	5	74 B.
do. 3.	5	71⅛ G.
Mainz-Ludwigsh.	5	99 B.
Oesterr.-Französisch	3	284 G.
do. neue	3	272¾ bz.
Kronpr. Rudolphsbahn	5	73⅛ bz.
Südöstl. Staatsbahn	3	230¾ bz.
do. Bons 1870/74	6	— —
do. do. v. 1875	6	98 G.
do. do. v. 1876	6	96⅓ bz.
do. do. v. 1877/78	6	— —
do. do. in Silb.	5	72¼ bz.
Alab. u. Chatt. gar.	8	68¾ G.
California Pacific	7	83¾ bz.
Chic. S.-West. gar.	7	81¼ bz.
Brunsw. u. Alb. P.	6	73 bz.G.
Cansas Pacific	7	76¼ bz.
Rockf. Rock-Island	5	53¾ bz.
South.-Missouri	5	71¼ bz.
Charkow-Asow	5	85½ bz.
do. in Pfd. St. g. 24	5	— —
Charkow-Krementsch.	5	85¼ B.
do. in Pfd. St. G. 24	5	— —
Jelez-Orel	5	85⅝ bz
Jelez-Woronesch	5	— —
Koslow-Woronesch	5	84 bz.
Kursk-Charkow	5	84 B.
Kursk-Kiew	5	84¾ bz.
Mosco-Rjäsan	5	87½ G.
Moskau-Smolensk	5	84 G.
Poti-Tiflis	7	— —
Rjäsan-Kotzlow	6	85⅛ bz.
Schuja-Ivanovo	5	83½ G.
Warschau-Terespol	5	84 B.
do. kleine	5	84 B.
Warschau-Wiener	5	86½ G.

Preussische Fonds.

Freiw. Anleihe	4½	99 bz.
Staats-Anleihe v. 1859	5	100½ bz.
do. consolid.	4½	94⅛ bz.
do. v. 1854 55 57 59	4½	94⅛ bz.
do. v. 1864 67	4½	94⅛ bz.
do. v. 1868 La. B.	4½	93⅞ bz.
do. v. 1867 La. C.	4½	93⅞ bz.
do. v. 1856	4½	93⅞ bz.
do. v. 1850 52	4	85½ bz.
do. v. 1853	4	85½ bz.
do. v. 1862	4	85⅜ bz.
Staats-Anleihe von 1868	4	85⅜ bz.
Staats-Schuld-Scheine	3½	83¼ bz.
Pr.-Anl. 1855 100 schill.	3½	119 bz.
Hess. Pr.-Sch. 40 schill.	—	— —
Kur- u. Neum. Schuldv.	3½	82½ G.
Oder-Deichbau-Obl.	4½	90 G.
Berliner Stadt-Obl.	5	100⅝ bz.
do. do.	4½	95 G.
do. do.	3½	— —
Schuldv. von der Berliner Kaufmannschaft	5	— —
Pfandbriefe: Berliner	4½	90¾ B.
Kur- und Neum.	3½	77¼ bz.
do.	4	83½ bz.
Ostpreussische	3½	76¾ G.
do.	4	84⅛ bz.
do.	4½	91⅛ G.
do.	5	97⅞ bz.
Pommersche	3½	76⅞ G.
do.	4	84¼ bz.
do.	4½	91⅜ B.
Posensche neue	4	86¼ bz.
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. La. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpr. rittersch.	3½	76¾ G.
do. do.	4	82⅜ bz.
do. do.	4½	89⅞ bz.
do. 2. Serie	5	— —
do. neue	4	— —
do. do.	4½	90¼ bz.
Rentenbriefe: Kur- und Neum.	4	89½ bz.
Pommersche	4	89¼ bz.
Posensche	4	88¾ bz.
Preussische	4	89¾ bz.
Rhein. u. Westf.	4	91 bz.
Sächsische	4	90¼ B.
Schlesische	4	89 B.
Danziger Stadt-Anl.	5	97⅞ bz.

Deutsche Fonds.

Bundes-Anleihe 1870	5	100 bz.
Badische Anl. 1866	4½	100 bz.
Bad. Prämien-Anl.	4	106½ bz.
" 35-fl.-Loose	—	34¼ bz.
" Eisenbahn-Anl.	5	99⅝ G.
Bair. Staats-Anl. 1859	4½	95¾ B.
Prämien-Anl.	4	106½ bz
[illegible]chw. Anl. 1866	5	100 G.
[illegible]0-Schill.-Loose	—	17 bz
Dessauer Präm.-Anl.	3½	102 B.
Gothaer Präm.-Pf.	5	98¼ bz.
" Staats-Anleihe	5	— —
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	44 B.
" Staats-Anl. v. 1870	5	99¾ bz. B.
Lübecker Präm.-Anl.	3½	49 B.
Mannh. St.-Anl.	4½	93½ G.
Mecklenburger	3½	72½ bz. G.
Meining. Loose	—	3⅛ G.
Sächsische Anleihe	5	103¾ B.

Fremde Fonds.

Schwedische Loose	—	12¼ B.
Finnländ. Loose	—	7¾ B.
Amerik. rückz. 1882	6	97¾ bz.
" do. 1885	6	97¾ B.
Oesterr. Papier-Rente	4½	47¼ bz.
do. Silber-Rente	4½	55⅜ bz.
do. 1854er Loose	4	72 B.
do. Credit-Loose	—	90 bz.
do. 1860er Loose	5	77⅛ bz.
do. 1864er Loose	—	67¼ bz.
Italienische Anleihe	5	54¾ bz.
Cal. Tab.-Oblig.	6	88⅞ bz.
do. Actien	6	500 G.
Neapol. Pr.	4⅕	35⅜ bz.
Bukarester 20-Fr.-Loose	—	— —
Poln. Pfandbr. 3. Em.	4	70½ G.
do. do. neue	4	69¼ bz.
do. do. Liquid.	4	58¼ bz.
do. Cert. A. à 300 fl.	5	92½ G.
do. Part.-O. 500 fl.	4	100⅛ bz.
Rumänier	8	86 bz.
Rum. Eisenb.-Obl.	7½	46¾ bz.
Russ.-Engl. Anl.	5	84¼ G.
do. do. von 1870	5	83¾ bz.
do. do. von 1862	5	85 bz.
do. do. Stck. 1864	5	— —
do. Holl. do.	5	— —
do. Engl. Anleihe	3	53½ G.
do. Präm.-Anl. 1864	5	117⅛ bz.
do. do. 1866	5	115 bz.
do. 5. Anl. Stiegl.	5	71 B.
do. 6. do.	5	80 G.
do. 9. Anl. Engl. St.	5	— —
do. 9. Anl. Holl. St.	5	— —
do. Bodencredit	5	85 bz.B.
do. Nicolai-Oblig.	4	68¾ B.
do. junge	4	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	70¾ bz.
do. kleine	4	68⅞ bz.
Türk. Anl. 1865	5	41⅞ bz.
do. do. neue	6	258 bz.
do. Eisenbahn-Loose	—	140 G.

Wechselcours vom 22.

Amsterdam kurz	4	142¼ bz.
do. 2 Monat	4	142 bz.
Hamburg kurz	4½	150⅝ bz.
do. 2 Monat	4½	150⅛ bz.
London 3 Monat	2½	6 23½ bz.
Paris 10 Tage	3½	— —
do. 2 Monat	3½	— —
Wien Oest. W. 8 Tage	6	80¾ bz.
do. do. 2 Monat	6	80⅛ bz.
Augsburg 2 Monat	5	56 22 G.
Frankfurt a. M. 2 Monat	3½	56 22 G.
Leipzig 8 Tage	6	99¾ G.
do. 2 Monat	6	— —
Petersburg 3 Wochen	6	87⅜ bz.
do. 3 Monat	6	86⅝ bz.
Warschau 8 Tage	7	79¼ bz.
Bremen 8 Tage	4½	110½ bz.
do. 3 Monat	4½	109½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende	1869	Zf.	
Badische Bank	—	4	113½ G.
Berl. Cassen-V.	11½	4	179 B.
do. Hand-G.	10	4	134¾ bz.
do. Aquarium	12	4	97 bzB.
do. Passage	—	6	96½ G.
do. Centralstr.-Ges.	—	5	71¼ G.
Immobilien-Ges.	—	4	— —
Allg. Omnibus	2½	5	71½ G.
Pferdebahn	—	5	117 bz.
Bochum. Gussstahl	—	4	133 B.
Brauerei Tivoli	12½	4	131⅞ B.
do. Union	—	5	99 bz.
Braunschweig	7½	4	110 G.
Bremer	6	4	118 G.
Coburg. Credit	7½	4	95¾ bz.
Chem. Masch F. H.	—	5	94½ bz.
Commandit-Antheil K. Eichhorn	11	5	73 G.
Danz. Privatbank	6½	4	106 B.
do. Hyp.-Pfandbr.	—	5	98 G.
Darmstädter	10	4	131⅜ bz.
Darmstädter Zettel	7	4	103⅞ bz.
Dessau Credit	—	0	7⅛ bz.
Dessauer Gas	—	5	159 G.
do. Landes	7	4	114 B.
Deutsche Bank	—	4	100⅞ bz.
Disconto-Comm.	9½	4	142½ G.
Eisenbahnbedarf	14	5	96 G.
Friedrichsh. A.-B.	—	5	— —
Genfer Credit	0	0	14⅜ bz. G.
Gen. Sörgel-Parr.	7¼	4	110 B.
Gewerb. Schuster	7	4	103 B..
Görlitzer Eis. Bed.	9⅓	5	113 bz
Geraer	6½	4	106 B.
Gothaer Zettel	7¼	4	106 B.
Hannoversche	5⅕	4	94 B.
Henrichshütte	—	5	98 G.
Hörder Hütten	—	5	115½ bz.
Hypoth. (Hübner)	10	4	106½ bz.
do. Certificate	—	4½	— —
do. Erste Preuss.	6½	4	94 G.
do. Pfdb. unkündb.	—	4½	94 bz.
do. Pommersche	—	5	96 bz
do. Sächs. Hyp.-G.	—	4½	84¾ G.
Königsb. Privatbank	5⅔	4	112 G.
Leipziger Credit	8⅘	4	115½ bz
Luxemb. do.	12	4	126 G.
Lübeck. Commerz.	7	4	100½ G.
Magdeburg. Feuer	38½	4	865 B.
do. Privat	5½	4	100 G.
do. Bankver.	—	4	101 G.
Meininger Credit	10	4	123⅜ bz.
Minerva Bergb.-A.	—	4	54 B.
Moldauer Bank	4	5	— —
Nähmasch. Löwe	—	4	— —
Neu-Schottland	—	5	105⅜ bz.
Nolte, Gas-Ges.	6⅔	5	— —
Norddeutsche Bank	9 7/10	5	126½ G.
Nordd. Eisenb.-Betr.	—	4	107¾ B.
Oesterr. Credit	16½	5	141¼ bz.
Phönix, Bergw.	—	5	159 B.
Pos. Prov.-Bank	6 13/30	5½	101½ bz.
Preussische Bank	9⅙	4	153 bz.
do. Bodencredit-Act.	7	4	109⅜ bz.
Pr. Bodencredit-Pfandb.-	—	5	100 G.
Pr. Centr.-Bodencr.	—	5	114¾ bz. G.
Ritterschaftl. Privatb.	5⅔	4	97¼ B.
Rostocker	6½	4	119 G.
Sächsische	9	4½	131½ G.
Schles. Bank.-V.	8	4	117 G.
do. Bergb..G.	8	4	84 bz.
do. Stamm-Pr.	8	5	85 bz.
Thüringer	4	4	100 bz
Vereinsbank Hamb.	10 9/10	4	115¾ bz.
Weimarsche	5⅙	4	98 bz.G.
Westend. Em.-Anth.	5	—	262 B.

Bank-Disconto in:

Amsterdam 3½%
Berlin 4% (Lomb. 5%)
Bremen 3½%
Frankfurt a. M. 3½%
Hamburg 3½%
London 3%
Paris 6%
Petersburg 8%

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113¾ bz.	Dollars	1 12⅛ bz
Gold-Kronen	9 9¼ G.	Imperls. p. Pfd.	463½ bz
Lousd'or	111½ bz.	FremdeBankn.	99¾ bz
Ducaten	— —	do. einl. Leipz.	99⅞ bz
Sovereigns	6 24 b.	Oestr. Bknkn.	81 bz
Napoleonsd'or	5 11⅝ bz	Russ. Bankn.	79⅞ bz
Imperials		Silber p. Zpfd.	29 23 bz

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Marie Zitelmann, mit Herrn T. B. Specht (Schwedt a. O.—Stettin). Fräul. Mathilde Meier mit Herrn Wilhelm Graf (Stepenitz—Stettin).
Geboren: Ein Sohn: Herrn C. Reinke (Stettin).
Gestorben: Otto Michaelis, Gefreiter bei der 9. Comp. 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21 (Lons-le-Saunier). Schlossergeselle Gustav Heyden (Stettin). Wittwe Kaßner (Neu-Torney). — Frau Ulrike Bilmar geb. Holtz (Stettin). — Wittwe Marie Ohlrich, geb. Weidemann (Stettin).

Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 143. königlich preußischer Klassen-Lotterie fielen 4 Gewinne von 2000 Rt. auf Nr. 25,423, 29,239, 33,620 und 68,154.

42 Gewinne von 1000 Rt. auf Nr. 666. 825. 1285. 3368. 3883. 9366. 18,303. 20,887 23,025. 26,744. 27 087. 28,899. 31,986. 37,880. 39,166. 45,405. 50,277. 50,783. 50,826. 53,686. 53,951. 54,658. 56,867. 58,731. 59,076. 59,367. 61,445. 62,410. 62,500. 69,142. 71,887. 76,357. 76,612. 76,862. 77,091. 81,373. 82,879. 86,537. 87,201. 92,331. 92,407. und 92,503.

47 Gewinne von 500 Rt. auf Nr 967. 1477. 3370. 4590 7673. 8537 9437. 11,009. 16,064. 17,386 19,658. 23,328. 25,660. 26,275. 27,603. 27,646. 29 195. 43,886. 44 135. 45,731. 48,395. 50,620. 51,040. 52,168. 54,063. 55,949. 56,730. 57,381. 60,786. 64,700. 65,691. 66,333. 67,792. 68,320. 69,795. 71,328. 76,367. 80,675. 82,031. 86,488. 88,258. 89,260. 89,553. 93,253. 93,367. 93,841 und 84,478.

74 Gewinne von 200 Rt. auf Nr. 1149. 1284. 2886. 4704. 5158. 5600. 6092. 6617. 7241. 9003. 10,439. 11,012. 16,521. 16,768. 17,437. 18,037. 18,990. 19,333. 20,132. 20,315. 20,773. 22,564, 23,615. 24 851, 27,013. 27,955. 31,766. 31,988. 32,154. 32,771. 33,050, 33,487. 34,658. 35,041. 37,716. 38,081. 38,900. 39,481. 41,633. 42,258. 43,891. 45,508. 50,803. 51,552 51,793. 54,537. 55,389. 57,557. 58,475. 60,457. 61,409. 62,904. 63,254. 64,074. 64,148. 64,205. 64,600. 67,801. 67,947. 69,868. 70 627. 75.792. 77,234. 79,352. 80,728. 86,614. 89,358. 90,658. 91,417. 92,123. 93,049. 93,346. 94,550 und 94,925.

Berlin, den 22. April 1871.
Königliche General-Lotterie-Direktion.

Liste

der am 24. April 1871 gezogenen Gewinne **unter 200 Thlr.**
143. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
(Ohne Gewähr).

Die Gewinne sind den betreffenden Nummern in () beigefügt. Nummern, denen keine () folgen, haben 70 Rt. gewonnen.

58 181 220 33 305 6 65 423 86 555 613 (100) 61 77 793 814 70 922 72 87 94
1030 39 113 250 56 (100) 89 352 411 20 46 50 644 79 741 47 74 806 57 931 55
2026 35 114 89 233 63 350 68 (100) 445 54 93 504 55 66 70 608 34 35 43 53 82 729 48 802 38 74 953
3076 192 202 47 360 85 402 18 64 539 (100) 44 49 767 846 911 64 78
4011 91 93 105 17 54 63 268 318 41 82 510 735 (100) 84 90 (100) 858 978 92
5032 145 54 203 76 329 63 65 498 (100) 511 64 68 69 73 78 610 740 90 804 66 72 (100) 998
6001 121 84 335 48 62 63 66 405 521 92 685 95 805 11 13 20 62 81 90 940
7017 35 131 38 44 95 215 26 386 585 601 3 12 56 90 95 775 898 991
8114 46 56 66 233 305 61 85 453 57 86 568 90 (100) 629 81 768 78 823 28 930 55 98
9030 (100) 42 (100) 59 63 112 13 22 68 280 428 73 501 13 73 83 601 93 700 894 966 (100) 85 99
10020 88 91 176 240 78 361 422 35 69 518 34 98 637 40 720 26 60 829 34 90 97 910 81
11055 71 102 202 65 98 323 60 412 27 58 517 626 47 76 845 89 920 58
12016 60 107 218 385 88 403 97 507 83 648 58 74 738 49 54 61 68 874 901 70 80
13005 127 28 37 288 333 35 495 822 43 55 77 981
14004 20 86 167 (100) 470 75 97 575 622 74 721 841 947
15046 51 81 144 85 342 44 91 405 529 66 665 75 (100) 82 723 42 824 88 912 61 88
16039 71 241 94 357 464 69 (100) 96 532 41 53 64 636 63 95 723 77 800 33 77 94 969
17064 117 45 64 249 58 63 79 324 26 91 403 740 66 83
18000 76 192 213 (100) 15 (100) 66 82 (100) 387 414 544 731 68 883 907 31
19064 80 127 277 96 300 (100) 41 67 81 439 51 601 730 86 92 946 77 (100) 94
20013 283 327 489 511 12 43 (100) 57 631 49 58 66 78 705 36 51 804 9 49
21020 51 154 88 (100) 251 64 306 456 505 50 64 67 (100) 618 35 61 75 837 937
22018 26 80 184 228 80 364 89 409 37 90 517 (100) 67 90 (100) 97 700 26 96 813 (100) 26 46 62 (100) 64 68 94 (100) 947 79
23021 39 171 76 251 99 312 420 605 19 701 51 79 875 83 93 903 18 54 87
24109 38 94 209 48 64 375 415 54 511 75 680 711 38 45 86 963 74 98
25129 88 200 367 505 66 72 651 79 82 747 93 837 906 25 (100)
26023 51 192 202 32 (100) 53 92 363 81 95 462 63 597 661 716 24 58 (100) 61 68 828 945
27032 66 (100) 71 183 85 87 221 96 354 89 92 472 92 611 65 73 80 740 91 801 (100) 4 92 93 915
28046 66 121 72 228 36 77 98 355 94 407 13 519 45 67 653 80 725 27 53 807 79 928
29026 99 103 33 48 245 (100) 337 (100) 52 554 602 (100) 3 42 78 (100) 93 766 814 47 901 47 88
30001 6 71 101 17 19 35 39 61 98 202 (100) 347 66 415 30 41 57 590 601 58 85 (100) 91 732 87 949
31017 44 63 75 83 168 90 209 89 318 46 65 492 755 935 41 69 70 (100)
32142 83 230 85 88 94 343 401 60 532 (100) 54 67 85 604 732 63 846 65 911 52 63 89
33032 87 148 49 (100) 72 85 88 249 329 42 68 431 74 78 603 28 38 726 812 26 65 90 914 50
34128 (100) 234 39 304 28 32 42 89 420 70 537 55 699 703 27 (100) 82 813 19 29 46 73 948 58 71
35043 84 178 (100) 84 257 501 24 (100) 36 53 618 34 50 98 714 66 808 910 72
36004 11 45 119 210 32 (100) 98 308 418 93 539 607 (100) 31 55 58 65 717 802 62 949
37006 82 (100) 208 62 324 496 533 83 615 33 57 63 775 827 61 (100) 67 (100) 91 907 18 37 43
38003 13 42 169 74 251 809 18 55 410 40 539 89 623 702 12 834 925 (100) 48
39132 37 53 (100) 217 52 66 94 309 11 60 435 68 84 514 19 42 83 (100) 615 36 46 94 739 72 807 82 89 93 (100)
40048 68 137 431 39 89 500 37 737 43 974 91 (100) 99
41003 46 (100) 61 77 149 86 278 314 38 493 531 688 760 830 32 34 96 924 85
42003 14 81 252 340 424 (100) 610 19 707 35 96 (100) 904 10
43008 67 140 43 57 204 59 550 53 81 612 39 47 702 5 27 (100) 73 77 95 98 99 877 79 84 917 40 55 56 (100) 64
44039 72 195 317 48 401 8 510 68 71 602 91 791 97 818 940
45108 49 72 384 80 676 725 34 51 79 91 803 43 942 61 80 96 98
46006 17 96 143 (100) 65 86 (100) 91 283 88 307 (100) 25 487 98 510 18 34 55 86 708 802 77 959 91
47013 (100) 33 83 176 345 48 603 42 727 866 68 957
48162 99 (100) 303 88 582 87 94 715 801 67 86 (100)
49010 121 96 274 92 352 94 461 73 603 40 716 26 55 95 934
50023 49 95 174 84 85 216 23 317 44 50 81 (100) 409 528 751 58 59 801 (100) 14 (100) 904 5 31 61 72
51088 117 39 74 80 231 91 93 417 554 57 97 693 731 817 57 59 908
52035 39 86 114 (100) 80 220 42 316 22 477 521 67 93 (100) 624 63 751 829 85
53039 72 84 122 215 57 309 64 404 42 71 532 34 37 60 634 (100) 93 787 900
54023 39 85 144 93 274 78 (100) 413 508 51 79 604 51 77 768 90
55032 103 41 317 90 (100) 91 96 405 31 (100) 73 660 710 66 803 46 54 943
56009 66 91 103 68 202 313 57 499 (100) 555 83 610 838 47 77
57021 127 77 90 274 325 87 448 63 519 29 38 80 657 60 749 77 802 9 27 37 53 96 917 77
58006 190 211 78 381 (100) 83 87 436 60 563 600 5 55 62 715 32 (100) 81 91 99 843 908 22 70
59051 112 44 88 252 58 67 370 513 31 70 693 807 84
60070 86 129 51 270 395 97 511 39 751 (100) 815 29 999
61016 142 208 50 322 425 509 720 817 37 (100) 75
62132 61 66 226 28 (100) 79 83 (100) 96 300 (100) 44 66 451 59 98 603 32 92 704 26 86 812 38 45
63136 (100) 59 73 304 39 422 (100) 97 546 57 681 866 89 922 79
64015 161 235 (100) 358 74 80 412 511 (100) 13 26 91 722 61 69 71 89 93 840 (100) 96 942 (100) 74
65007 (100) 149 98 303 77 491 564 75 87 648 87 722 78 (100) 847 (100) 53 83 915 (100)
66028 46 117 30 94 228 (100) 393 479 505 75 89 622 (100) 70 746 816 74 908
67155 236 319 25 616 28 45 (100) 81 712 981
68008 116 21 71 (100) 77 222 38 (100) 83 385 481 (100) 93 506 73 98 627 34 53 701 16 87 94 983
69039 56 199 206 402 90 616 21 25 42 719 41 810 69 99 902 47
70084 (100) 112 29 72 329 616 29 70 734 812 32 58 940 41 61 79 38
71113 76 92 240 44 79 309 95 463 520 47 (100) 637 715 56 77 89 828 31 60 978
72055 106 26 (100) 323 (100) 28 441 42 98 567 53 655 724 28 812 23 47 50 86 921 95
73043 46 76 235 93 (100) 301 499 629 54 66 719 (100) 58 81 82 840 73 918 77 84 92
74005 46 60 78 179 222 27 85 306 43 451 536 72 90 638 92 771 844 45 86 917 37 75
75019 (100) 46 74 95 135 (100) 54 289 94 377 94 444 51 541 610 11 (100) 28 56 782 83 826 96 901 34 40
76014 110 223 57 62 350 51 545 46 87 615 25 40 96 787 88 832 63 991 98
77022 28 34 123 351 96 454 79 (100) 527 31 92 696 775 98 878 84 92 928 57 88
78110 204 97 443 64 501 7 25 (100) 57 92 633 89 705 17 908 63
79144 76 208 89 314 71 74 79 89 493 537 43 623 24 34 78 700 89 805 78 925 74
80014 36 50 69 174 248 83 302 15 (100) 423 66 516 702 875 949 90
81055 (100) 86 91 183 205 94 (100) 398 (100) 425 86 533 (100) 607 751 60 (100) 79 87 97 858 63 80 903 90
82103 5 (100) 39 43 257 383 (100) 456 90 508 16 45 46 688 728 861 81 88 911 19 69
83047 94 115 58 224 346 61 416 41 500 7 35 94 (100) 793 859 902 35 87
84037 47 92 93 (100) 97 163 281 353 57 66 93 405 39 79 (100) 501 57 74 (100) 606 30 86 815 (100) 39 64 80 934 84 85
85006 7 83 158 278 368 462 88 562 601 704 40 62 837 53 (100)
86044 91 104 28 47 72 89 237 52 78 90 96 330 61 69 402 34 534 609 66 736 84 85 94 874 900 86
87163 216 25 37 73 492 524 70 612 23 91 710 22 51 56 (100) 805 13 (100) 75 (100) 979 (100)
88008 55 77 143 60 (100) 253 56 570 533 645 710 25 48 802 68 (100) 73 972
89004 102 89 244 46 314 25 47 53 404 509 21 37 62 (100) 91 618 87 701 26 38 874 79 916 49 76 86
90001 4 19 59 62 97 101 338 508 90 96 692 769 99 806 8 75 921 29 84 94
91005 6 (100) 46 108 24 36 (100) 57 64 83 (100) 204 23 90 567 613 712 42 97 (100) 825 994
92024 47 79 90 199 209 83 301 3 87 437 68 84 96 507 77 764 90 806 19 (100)
93321 42 412 562 93 (100) 650 68 714 20 860 95 990 94
94016 82 85 131 348 415 39 74 (100) 700 97 819 917